

Nr.	Unterverband	In-nungen	Statistikbogen		Ge-hilfen	Lehr-linge	Pro-zentsatz
			abge-geben	fehlen			
I	Anhalt	4	4	—	12	9	75
II	Baden	13	13	—	96	57	59
III	Bayern (m. Pfalz)	19	18	1	256	226	88
IV	Brandenburg (mit Berlin)	16	14	2	422	184	44
V	Hessen	11	9	2	94	60	64
VI	Kurhessen	1	1	—	35	16	46
VII	Lausitz	8	8	—	62	41	66
VIII	Mecklenburg	8	8	—	59	44	75
IX	Niedersachsen	20	17	3	153	107	70
X	Norden (mit Ham-burg)	24	17	7	171	82	48?
XI	Nordwest-deutschland	13	10	3	70	50	71
XII	Oberschlesien	4	2	2	33	32	97?
XIII	Ostpreußen	10	9	1	111	126	114
XIV	Pommern	11	10	1	112	109	97
XV	Vorpommern, Rügen	6	5	1	34	18	53
XVI	Rheinland, West-falen	24	16	8	197	117	59?
XVII	Sachsen (Frei-slaat)	21	20	1	329	187	57
XVIII	Sachsen (Prov.)	9	9	—	135	123	91
XIX	Schlesien	17	16	1	244	196	80
XX	Thüringen	12	11	1	71	24	34
XXI	Ostthüringen	6	6	—	46	19	41
XXII	Westfalen-Lippe	35	23	12	182	174	96?
XXIII	Württemberg	10	8	2	140	76	54
	Für den Zentral-verband	302	254	48	3064	2077	67,8

sechsjähriger Tätigkeit selbständig machen — was zur Zeit doch sicher nicht zutrifft. Es liegt damit klar, daß der Reichsdurchschnitt der Ausgelernten nicht regelrecht in Gehilfenstellen unterkommen kann. Ob sich in einzelnen Unterverbänden die Zahlen nach Eingang der noch ausstehenden Erhebungsbogen etwas günstiger gestalten werden, bleibt abzuwarten; den Reichsdurchschnitt werden sie kaum namhaft beeinflussen.

Wohin das Überangebot an Junggesellen führen muß, mag sich jeder Leser selbst ausmalen. Die Abwanderung ins Ausland (dieses nimmt uns nur erfahrene, gute Arbeiter ab) wird für den Nachschub nicht in nennenswertem Maße Platz schaffen. Die stellenlosen Junggehilfen versuchen es dann entweder gleich mit der Selbständigkeit oder gehen zu anderen Berufen über, dort jede Gelegenheit wahrnehmend, nebenher das erlernte Handwerk als Pfuscher auszuüben.

Zahlen und Ausführungen überzeugen, daß der gegenwärtige Zuzug zu unserem Handwerk den Bedarf weit übersteigt und daß daher Maßnahmen am Platze sind, denselben zu senken. In den höchstprozentigen Gebieten wären in der Tagespresse Warnungen vor dem Zugang zur Uhrmacherei durch die Herren Obermeister in Erwägung zu ziehen. Und sonst überall muß mit allen zulässigen und tauglichen Mitteln getrachtet werden, fachfremde Anwärter, die nicht den höchsten Ansprüchen genügen, zu ihrem ureigensten Nutzen von unserem Handwerk fernzuhalten. Den Herren Obermeistern, welche die Allgemeininteressen zu wahren haben, obliegt es, allen Meistern, welche auf die Lehrlingshaltung nicht verzichten wollen, ernste Vorstellungen zu machen.

Es muß gelingen, im Laufe der nächsten Jahre den Reichsdurchschnitt der Lehrlingszahl auf 40 % (der Gehilfenzahl) zu senken, was einer der Regel näherkommenen durchschnittlichen Gehilfenzeit von 10 Jahren entspricht. —

Von dem in den nächsten Jahren sich auswirkenden Geburtenrückgang erwarte man keine Abhilfe; sie wird ausbleiben, da die Uhrmacherei in den Gebieten

mit höchstprozentigem Zulauf anscheinend Aussicht hat, Modeberuf zu werden.

Eine Neuregelung der in Uhrmacherbetrieben zulässigen Höchstzahl von Lehrlingen wird wohl zunächst anzustreben und auf dem nächsten Verbandstage zu beantragen sein. Eine Norm könnte auch jetzt schon freiwillig eingehalten werden, als Zeugnis für den guten Willen, sich lieber einer Selbstbeschränkung zu unterziehen, als zum Schaden der Allgemeinheit zu handeln.

In Bayern arbeiten bereits die Handwerkskammern an einer allerdings bescheiden gehaltenen Eindämmung des Zuganges zur Uhrmacherei. Die Ortsverwaltung München des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands (die Münchener Uhrmachergehilfen gehören dieser Organisation an) hat vor einiger Zeit schon die Handwerkskammer München auf die erschreckend hohe Zahl von Neueinstellungen von Lehrlingen (1927 in der Innung München 26 bei einer Gesamtzahl von 52 Gehilfen!) hingewiesen und gebeten, die Lehrlingsstaffel so aufzubauen, daß ohne Züchtung eines schädlichen Pfuscheriums den Bedürfnissen des Handwerks genügt werden könne. Die Zahl der ausgelernten Uhrmacher sei bereits seit Jahren bedeutend größer als der Bedarf an Gehilfen. Viele müßten in anderen Gewerben Unterkunft suchen, für manche Ausgelernte bliebe nur noch der Weg zum Hilfsarbeiter offen, andere wieder betrieben mit unzulänglichen Kenntnissen und Werkzeugen in Dachkammern und Rückgebäuden ein Pfuscherium schlimmster Sorte, wie überhaupt die Schleuderkonkurrenz durch verkrachte Uhrmachereexistenzen eine nicht unbedeutende Rolle spiele. —

Der Bayerische Uhrmacher-Landesverband, an den die Handwerkskammer in dieser Sache herangetreten ist, hat sich ebenfalls dahin geäußert, daß zahlenmäßig die Lehrlingsausbildung im Uhrmacherhandwerk zu groß sei und um Nachprüfung der geltenden Lehrlingsstaffel bzw. um Aufstellung einer neuen gebeten und als solche vorgeschlagen:

Bei 0—1 Gehilfen 1 Lehrling; ein zweiter Lehrling darf dann eingestellt werden, wenn der erste Lehrling das dritte Lehrjahr vollendet hat. (Vierjährige Lehrzeit ist die Regel.) — Bei regelmäßiger Beschäftigung von 2 Gehilfen 2 Lehrlinge; bei regelmäßiger Beschäftigung von 5 Gehilfen 3 Lehrlinge. In keinem Betrieb mehr als 3 Lehrlinge. — 1)

Die Handwerkskammer München hat bereits ihre bayerischen Schwesterkammern um Stellungnahme ersucht. Es steht wohl zu hoffen, daß das Bedürfnis zur Korrektur überall in Bayern in gleichem Maße empfunden wird. (In München macht die Gesamtlehrlingszahl 100 % der Gehilfenzahl aus, in der Innung Nürnberg 173 %, in kleineren Innungen bis zu 200 %).

Da in der UHRMACHERKUNST Nr. 12 bayerische Verhältnisse zur Behandlung herangezogen wurden, waren hier einschlägige bayerische Zahlen zu geben unter dem ausdrücklichen Bemerkung, daß in außerbayerischen Bezirken die Verhältnisse zum Teil noch ungünstiger liegen.

Wer heute als Radikalmittel empfehlen würde, 10 Jahre keine Lehrlinge mehr einzustellen, würde nicht mehr annähernd in dem Maße als „Schwarzseher“ abgetan werden, als das noch vor wenigen Jahren geschah. Ist doch die moderne Geseßfabrikation selbst so schwarzseherisch geworden! Wir lesen in dem Entwurf zum Berufsausbildungsgesetz 1927:

§ 8. Beschränkung der Zahl der jugendlichen im Beruf,

1) Beschluß der Reichstagung Hamburg 1924: Jeder Lehrherr darf nur zwei Lehrlinge zu gleicher Zeit ausbilden.

Die Schriftleitung.